



Einwohnergemeinde
Rüti b. Lyssach

Hubelsgasse 24
3421 Lyssach
Telefon 034 445 80 70

gdeschreiberei@besonet.ch
www.ruetibeilyssach.jimdofree.com

Protokoll Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 8. Dezember 2022

Ort:	Kirchenstöckli Rüti b. Lyssach
Zeit:	20.00 Uhr
Anwesend:	32 von total 125 Stimmberechtigten 6 nicht stimmberechtigte Personen
Gemeindepräsident:	Niffenegger Beat
Gemeinderatspräsident:	Schöni Walter
Gemeindeschreiberin / Protokoll:	Oeschger Yvonne

Begrüssung

Beat Niffenegger begrüsst die Anwesenden zur Gemeindeversammlung. Im Weiteren begrüsst er die neu zugezogene, noch nicht stimmberechtigte Familie Nadenbousch sowie Verena Langenegger, ROD Treuhand AG.

Stimmrecht

Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind alle Personen, die in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und seit mindestens drei Monaten in Rüti b. Lyssach wohnhaft sind.

Bekanntmachung

Die Gemeindeversammlung wurde im Anzeiger vom 3. November 2022 publiziert. Es wird auf das Flugblatt Nr. 02/2022 des Gemeinderates mit den Erläuterungen zu den Traktanden verwiesen, welches in alle Haushaltungen versandt wurde.

Rügepflicht

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Emmental einzureichen (Art. 63 und 67a VRPG). Wer an der Versammlung die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften feststellt, hat dies jedoch umgehend dem Versammlungsleiter zu rügen (Art. 30 Organisationsreglement). Durch das Unterlassen der Rüge verwirkt das Beschwerderecht.

Stimmzähler

Als Stimmzähler wird David Kohler einstimmig gewählt.

Beat Niffenegger stellt fest, dass 32 stimmberechtigte und 6 nicht stimmberechtigte Personen anwesend sind.

Gemeindeversammlungsprotokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2022 ist gemäss Art. 67 Organisationsreglement aufgelegt. Innerhalb der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingereicht worden. Der Gemeinderat hat das Protokoll an der Sitzung vom 15. August 2022 genehmigt.

Das Protokoll der heutigen Gemeindeversammlung wird ab dem 15. Dezember 2022 während 30 Tagen bei der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt. Einsprachen sind schriftlich bis am 16. Januar 2023 an den Gemeinderat zu richten.

Einberufung, Traktandenliste

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Aktenauflage vorschriftsgemäss erfolgt ist. Er weist darauf hin, dass nur traktandierte Geschäfte behandelt werden und fragt die Versammlung an, ob eine Änderung der Reihenfolge der Traktanden beantragt wird. Eine Änderung der Traktandenreihenfolge wird nicht erwünscht, womit die Traktandenliste wie vorliegend genehmigt wird.

Traktanden

1. **Transport Kindergartenkinder – Genehmigung wiederkehrende Kosten**
 2. **Projekt Ersatz Wasserleitung Ramsi – Genehmigung Verpflichtungskredit**
 3. **Budget 2023 – Genehmigung**
 4. **Finanzplan 2023 - 2027 – Kenntnisnahme**
 5. **Projekt Teilrevision Ortsplanung / BMBV und Gewässerräume – Kenntnisnahme Kreditabrechnung**
 6. **Wahlen**
 - a) **Gemeindepräsident – Wiederwahl**
 - b) **Gemeinderat – Wiederwahl eines Mitglieds**
 7. **Orientierungen**
 8. **Verschiedenes**
-

Verhandlungen

1. Transport Kindergartenkinder – Genehmigung wiederkehrende Kosten

Referentin: Michaela Beer

Ausgangslage

Die Kinder der Gemeinde Rüti besuchen den Kindergarten in Lyssach und haben Anspruch auf einen sicheren und nicht zu langen Schulweg. Die Gemeinde ist verantwortlich für die Schulwegplanung sowie für die Beurteilung der Zumutbarkeit des Schulweges. Aufgrund des Alters der Kindergartenkinder, Länge des Schulweges und der Gefahren, ist der Schulweg für die Kindergartenkinder von Rüti unzumutbar.

Es ist Sache der Gemeinde, den Transport von schulpflichtigen Kindern zum Unterrichtsort zu organisieren, wenn der Schulweg unzumutbar ist. Bezüglich der Massnahmen sind sie jedoch frei. Dabei sind Lösungen zu wählen, welche langfristig mit einem tragbaren und finanziellen Aufwand die Zumutbarkeit des Schulweges garantieren und den Entwicklungsraum der Kinder nicht einschränken.

In der Gemeinde Rüti betraut der Gemeinderat deshalb seit Jahren die Eltern der Kindergartenkinder mit dem Schülertransport. Der Fahrdienst nach Lyssach wird durch die Eltern organisiert und die Aufteilung der Fahrten untereinander abgesprochen. Die Gemeinde Rüti entschädigt die effektiven Fahrten unter Einhaltung bestimmter Bedingungen und gleicht somit die finanzielle Belastung aus.

Aufgrund eines Vorstosses von betroffenen Eltern von Kindergartenkindern hat der Gemeinderat die bisherige Praxis und die Entschädigung sowie verschiedene Lösungsansätze überprüft.

Der Gemeinderat hält im Grundsatz an der bisherigen Lösung fest, passt jedoch die Entschädigungsregelung an:

- a) Die Gemeinde entschädigt ab Sommer 2022 jede Familie pro Schuljahr neu einzeln und pauschal. Die Bedingung der Fahrgemeinschaften fällt weg.
- b) Pro Schuljahr werden pro Familie pauschal CHF 1'500.00 ausbezahlt.

- c) Der Pauschalbetrag wird Ende des Schuljahres einmalig ausbezahlt. Lange Absenzen werden berücksichtigt und anteilmässig am Pauschalbetrag abgezogen. Die Eltern sind verpflichtet, längere, ausserordentliche Absenzen zu melden.

Finanzielle Auswirkungen und Zuständigkeit

Diese Lösung hat zur Folge, dass der Gemeinde für die Entschädigung in den nächsten Jahren wiederkehrende Kosten zwischen CHF 6'000.00 und CHF 12'000.00 (je nach Schülerzahlen) entstehen. Der Gemeinderat hat eine Kompetenz von CHF 20'000.00 für einmalige Kosten, bei Wiederkehrenden sind diese 5x kleiner. Das heisst, dass die wiederkehrenden Kosten für den Transport der Kindergartenkinder in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung fallen und von dieser genehmigt werden müssen.

Wortmeldungen

Jürg Bärtschi möchte wissen, wie hoch die durchschnittlichen Ausgaben in den letzten Jahren für den Fahrdienst waren.

GR Michaela Beer erläutert, dass der Fahrdienst pro Jahr im Schnitt auf CHF 2'500.00 zu stehen kam. Mit der neuen Lösung werden die Kosten etwas mehr als das Doppelte betragen.

Beschluss (23 Ja-Stimmen / 6 Nein-Stimmen / 3 Enthaltungen)

1. Die Gemeinde entschädigt ab Sommer 2022 jede Familie pro Schuljahr einzeln und pauschal mit CHF 1'500.00 für den Transport der Kindergartenkinder.
2. Die wiederkehrenden Kosten werden ab Budget 2023 gestützt auf die Schülerzahlen ordentlich budgetiert.

2. Projekt Ersatz Trinkwasserleitung Ramsi – Genehmigung Verpflichtungskredit

Referent: Marcel Fäs

Ausgangslage

Die über 100jährige Wasserleitung in Ramsi muss ersetzt werden. Die Dringlichkeit ist hoch und dem Gemeinderat bereits länger bekannt. In der Vergangenheit musste die Leitung bereits mehrere Male repariert werden. Die Wasserleitung Ramsi gehört zu den Ortsnetzleitungen und die Verantwortung wie auch die Kosten für den Ersatz gehen vollumfänglich zulasten der Gemeinde.

Die Projekt- und Finanzplanung wurde im Mai 2021 aufgenommen. Nach Vorlage einer ersten Grobkostenschätzung wurden für den Projektstart und die erste Phase an der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2021 ein Projektierungskredit in der Höhe CHF 15'000.00 zur Erarbeitung eines detaillierten Bauprojektes eingeholt. Die Firma Ristag Ingenieure AG wurde anschliessend mit der Projektplanung für den Ersatz der Trinkwasserleitung Ramsi beauftragt.

Projekt

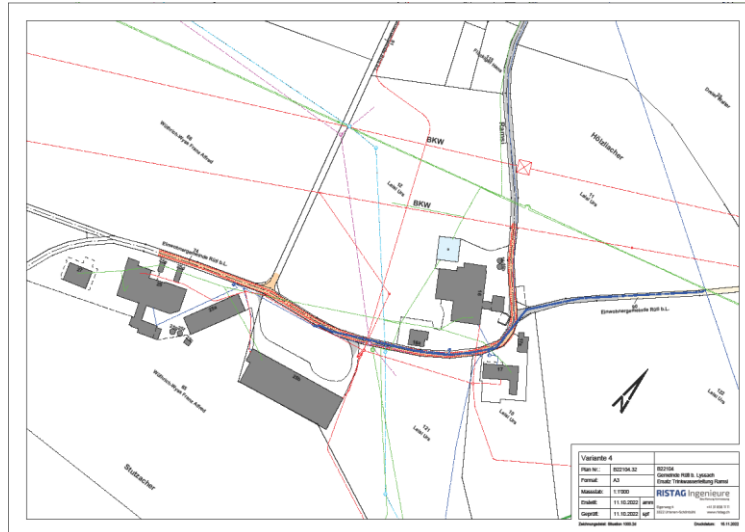
Für den Ersatz der Wasserleitung in Ramsi hat sich der Gemeinderat nach Prüfung verschiedener Varianten für die optimalste und auch kostengünstigste Variante entschieden. Bei dieser verläuft der Leitungsverlauf vollumfänglich in gemeindeeigenen Strassen. Eine temporäre Landbeeinträchtigung entsteht nur für den Anschluss an die bestehende Leitung am Anfang und am Ende.

Projektkosten

Baumeister	CHF	130'000.00
Sanitär	CHF	100'000.00
Pressbohrung	CHF	40'000.00
Sanierung Fahrbahnrand	CHF	90'000.00
Hocheinbau	CHF	50'000.00
Total	CHF	420'000.00

Nebenkosten / Spesen / MwSt / Reserve / Unvorhergesehenes	CHF	70'000.00
Gesamtkredit	CHF	490'000.00

Für die Realisierung des Projekts sind im Budget 2023 bzw. Investitionsplan genügend finanzielle Mittel vorgesehen. Dabei handelt es sich um einen mehrjährigen Kredit. Die effektiven Baukosten werden während 80 Jahren mit ca. CHF 6'000.00 pro Jahr abgeschrieben.



Wortmeldungen

Keine.

Beschluss (31 Ja-Stimmen / 1 Enthaltung)

1. Genehmigung eines Verpflichtungskredites für den Ersatz der Trinkwasserleitung Ramsi in der Höhe von CHF 490'000.00.

3. Budget 2023 – Genehmigung

Referenten: Walter Schöni / Verena Langenegger, ROD Treuhand AG

Im vorliegenden Budget 2023 wird mit einem Aufwandüberschuss im Steuerhaushalt von CHF -21'435.00 gerechnet (Stand Eigenkapital per 31.12.2021; CHF 523'568.34). Im Jahr 2023 sind im Steuerhaushalt keine neuen Investitionen vorgesehen. Im Bereich der Wasserversorgung wird der Ersatz der Trinkwasserleitung geplant. Die Gesamtkosten belaufen sich voraussichtlich auf knapp eine halbe Million Franken (s. Traktandum 2). Ein Anteil wird im Budget 2023 berücksichtigt. Bei der Abwasserentsorgung sind im Budgetjahr 2023 keine Projekte zur Umsetzung fällig.

0 Allgemeine Verwaltung

- Im Bereich der Legislative und Exekutive wird mit einem Mehraufwand von CHF 1'220.00 im Vergleich zum Budget 2022 gerechnet. Im Jahr 2023 finden National- und Ständeratswahlen statt, welche Mehrkosten fürs Einpacken und den Versand verursachen.
- Die Nettokosten für die Allgemeinen Dienste betragen rund CHF 2'170.00 mehr als im Budget 2023. Diese sind für Abklärungen im Bereich der Informatik insbesondere für die Datensicherheit vorgesehen.
- Bei den Verwaltungsliegenschaften wird voraussichtlich ein Nettoertrag von CHF 315.00 erzielt, sofern nicht unerwartete Unterhaltsarbeiten bei der Mietwohnung anfallen.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit

- Der Nettoaufwand in der Funktion öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung ist wesentlich von den Gebühren der Einwohner-/Fremdenkontrolle und im Baubewilligungsverfahren abhängig. Der budgetierte Betrag entspricht den Durchschnittskosten der letzten 3 Jahre.

2 Bildung

- Für den Kindergarten, die Primarstufe wie auch für die Oberstufe wird infolge steigen der Schülerzahlen mit höheren Nettokosten gerechnet. Die Schülertransportkosten fallen voraussichtlich ebenfalls negativ ins Gewicht. Ob diese jedoch erhöht werden, hängt vom Beschluss der Gemeindeversammlung ab.

3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

- In diesem Bereich werden die Beiträge an die Regionale Kulturkonferenz sowie die Versandkosten für den Amtsanzeiger verbucht.
Mit den Feldschützen Krauchthal konnte im Verlauf des 2022 eine Lösung gefunden werden, damit aktive Militärdienstleistende die obligatorische Schiesspflicht erfüllen können. Gemäss Vertrag ist aktuell nicht mit Beiträgen an den Unterhalt etc. zu rechnen.

4 Gesundheit

- Im Bereich Gesundheit werden die Kosten für die Schulzahnpflege der Kindergarten- und Schulkinder, der Beitrag an die Spitex sowie der Kostenanteil an die Lebensmittelkontrolle des Gemeindeverbandes Kirchberg erfasst.

5 Soziale Sicherheit

- Für die Berechnung der Lastenausgleichsbeiträge steht der Gemeinde die Finanzplanungshilfe des Kantons zur Verfügung. Diese hat Folgendes ergeben:
- Es wird damit gerechnet, dass der Lastenausgleichsbeitrag für Ergänzungsleistungen der AHV/IV gegenüber dem Budget 2022 um CHF 500.00 auf CHF 41'000.00 leicht steigt. Gegenüber der Jahresrechnung 2021 steigt der Beitrag um rund CHF 1'600.00.
- Aufgrund der Berechnung ergibt sich ein Beitrag in den Lastenausgleich Familienzulagen von voraussichtlich CHF 900, dies entspricht ca. der Jahresrechnung 2021.
- Beim Gemeindeanteil Lastenausgleich Sozialhilfe wird mit einem Beitrag von CHF 96'000.00 gerechnet, dies entspricht gegenüber dem Budget 2022 einer Zunahme von CHF 1'000.00. Im Vergleich zur Jahresrechnung 2021 beträgt die Zunahme rund CHF 9'300.00. Aufgrund der Covid-Krise rechnet der Kanton Bern im Jahr 2023 mit Nachwirkungen und entsprechend höherem Beitrag von CHF 560.00 pro Einwohner/in (Jahresrechnung 2021: CHF 540.80 pro Einwohner/in).
- Die nicht lastenausgleichsberechtigten Kosten des Sozialdienstes Untere Emme Kirchberg wurden in der Höhe von rund CHF 2'720.00 gemeldet. Weiter wird ein Beitrag an das Beschäftigungsprogramm KIA von rund CHF 640.00 budgetiert.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

- Im Bereich Gemeindestrassen ergibt sich ein Mehraufwand von CHF 9'800.00 gegenüber dem Budget 2022. Es ist geplant, den Schulweg über die untere Matte mit Eco-Raster-Steinen auszulegen, um das Naturstrassenbett zu festigen. Weiter ist ein Einsatz des Zivilschutzes für den Böschungsunterhalt vorgesehen. Für den Lastenausgleich Öffentlicher Verkehr wird mit Kosten von CHF 8'500.00 gerechnet, dies entspricht mit einer kleinen Abweichung dem Budget 2022.

7 Umweltschutz und Raumordnung

- Die Ergebnisse der Spezialfinanzierungen (SF) Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfall haben keine Auswirkungen auf das Ergebnis des Steuerhaushaltes.
- *SF Wasserversorgung*
Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung schliesst mit einem budgetierten Ertragsüberschuss von CHF 1'402.00 ab (Stand Reserve per 31.12.2021 CHF 20'677.25). Es sind kleinere Unterhaltsarbeiten im Betrag von CHF 1'500.00 vorgesehen. Einen Teil des Betrages sowie die Abschreibungen können durch die Entnahme aus der SF Werterhalt Wasser von CHF 9'400.00

neutralisiert werden. Die Abschreibungen betragen voraussichtlich CHF 8'900.00 im Budget 2023. Diese sind abhängig vom Fortschritt des Projekts «Ersatz Graugussleitung Ramsi». Eine Gebührenerhöhung aufgrund des Projekts ist mittelfristig nicht vorgesehen.

➤ *SF Abwasserentsorgung*

Im Bereich der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung wird mit einem kleinen Ertragsüberschuss von CHF 1'185.00 gerechnet. Das Ergebnis wird den Reserven zugerechnet (Stand 31.12.2021 CHF 36'491.00).

Die Abschreibungen für abgeschlossene Sanierungsprojekte betragen CHF 130.00, welche der SF Werterhalt Abwasserentsorgung entnommen und neutralisiert werden können. Weiter ist die Reinigung der Schächte geplant, welche zirka alle 2-3 Jahre durchgeführt wird. Diese Kosten können ebenfalls durch die SF Werterhalt finanziert werden.

➤ *SF Abfall*

Die Spezialfinanzierung Abfall schliesst wie in den Vorjahren mit einem Ertragsüberschuss ab. Man rechnet mit gleichbleibenden Aufwänden und Erträge und somit mit demselben Ertragsüberschuss von CHF 720 wie im Budget 2022.

- Gemäss dem Budget 2023 des Gemeindeverbands Kirchberg fallen Kosten von CHF 4'400.00 für den Unterhalt und Betrieb für den Friedhof und Bestattung an. In der Jahresrechnung 2021 betrug die Verbandsabrechnung rund CHF 3'769.00.

8 Volkswirtschaft

- Im Bereich Volkswirtschaft werden die Kosten für die Ackerbaustellenleitung sowie die Konzession der BKW AG verbucht.

9 Finanzen und Steuern

- Die Berechnung der Einkommens- und Vermögenssteuern beruhen auf der Steueranlage von 1.79 Einheiten und den Zuwachsraten gemäss der Finanzplanungshilfe des Kantons. Die übrigen Steuererträge stützen sich auf Durchschnittswerte der Vorjahre.
- Bei den Allgemeinen Gemeindesteuern wird mit einem Ertrag von CHF 351'330.00 gerechnet. Im Vergleich liegt der Budgetbetrag mit rund CHF 2'000.00 über den Einnahmen im Jahr 2021 und CHF 29'900.00 über dem Budget 2022. Aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Lage (Covid-19) und den voraussichtlichen Änderungen in der Steuergesetzgebung sind alle, von der Wirtschaft abhängigen, Prognosen noch immer schwierig.
- Schwierig zu budgetieren sind auch die Grundstückgewinne und Sonderveranlagungen im Bereich Sondersteuern. Die Einnahmen hängen davon ab, ob beispielsweise beim Erreichen des Rentenalters ein Kapitalbezug der Vorsorge (Sonderveranlagungen) erfolgt oder ob eine Liegenschaft verkauft wird (Grundstückgewinnsteuer). Der Budgetbetrag 2023 von CHF 3'800.00 entspricht einer Schätzung gemäss den Vorjahren.
- Finanz- und Lastenausgleich Die Berechnung des Finanz- und Lastenausgleichs ergeben, dass die zu leistenden Abgaben von CHF 31'500.00 für den Lastenausgleich „neue Aufgabenteilung“ im Rahmen des Vorjahrs ausfallen werden. Aufgrund der hohen Steuererträge im Jahr 2019 - 2021 nehmen die Leistungen zu Gunsten der Gemeinde Rüti aus dem Disparitätenabbau im Vergleich zur Jahresrechnung 2021 voraussichtlich ab und betragen noch rund CHF 38'000.00 (CHF -2'000.00). Ebenfalls verringern sich die Beiträge aus der Mindestausstattung resp. im Budget 2023 wird damit gerechnet, dass diese wegfallen.

Wortmeldungen

GR Franz Wüthrich ergänzt, dass die Kosten für den Ersatz der Trinkwasserleitung in Ramsi mit dem jetzigen Projekt erfreulicherweise um einiges günstiger sind als ursprünglich erwartet. Es ist aber zu beachten, dass in Rüti noch eine gemeindeeigene Leitung Richtung Rohrmoos besteht, die irgendwann saniert werden muss.

Walter Glauser möchte wissen, ob genügend Reserven vorhanden sind, damit das Projekt Wasserleitung Ramsi finanziert werden kann oder ob ein Kredit aufgenommen werden muss.

Walter Schöni ist positiv gestimmt, dass die Kosten aus eigenen finanziellen Mitteln getragen werden können ohne Fremdkapital aufzunehmen.

Peter Richard möchte wissen, wieviel aus dem Verkauf des Schulhauses resultiert hat, und was dies für die Gemeinde bedeutet. Die Frage wird unter Traktandum 7, Orientierungen, beantwortet.

Peter Richard stört sich daran, dass jeweils zu fest herausgestrichen wird, dass der Bereich Bildung die Gemeinde viel kostet. Rüti ist ein attraktives Dorf zum Wohnen und demzufolge gehören die Kosten für die Bildung dazu.

GRP Walter Schöni entgegnet, dass es darum geht, klar zu kommunizieren, wofür das Geld ausgegeben wird, ohne dies negativ gewichten zu wollen.

Beschluss (einstimmig)

1. Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1,79 Einheiten
2. Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.2 %
3. Das Budget 2022 wird mit einem Gesamtaufwandüberschuss von CHF -18'128.00 genehmigt.

Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt), Aufwandüberschuss	CHF	-21'435.00
Spezialfinanzierung Wasserversorgung, Ertragsüberschuss	CHF	1'402.00
Abwasserentsorgung, Ertragsüberschuss	CHF	1'185.00
Abfallentsorgung, Ertragsüberschuss	CHF	<u>720.00</u>
Gesamtergebnis Gemeinde, Aufwandüberschuss	CHF	-18'128.00

4. Finanzplan 2023 - 2027 – Kenntnisnahme

Referenten: Walter Schöni / Verena Langenegger, ROD Treuhand AG

Die positiven Ergebnisse der Jahresrechnungen 2019 und 2021 sollen in die Zukunft investiert werden. Dies ist aus den Ergebnissen des Budgets 2023 ersichtlich. Der Gemeinderat ist bestrebt, den Finanzhaushalt im Lot zu halten, jedoch gute Ergebnisse in die Infrastruktur, Bildung und der Verwaltung zurückfliessen zu lassen. Es ist erforderlich, den kleinen Handlungsspielraum der Gemeinde Rüti wirtschaftlich und sparsam zu nutzen. Wie bereits erwähnt, wird die Herausforderung der Gemeinde Rüti künftig darin liegen, sich keine Aufgaben zu schaffen, welche sich zu längerfristig nicht tragbaren Kosten entwickeln.

Die Gemeinde Rüti ist schuldenfrei. Ob dies so bleiben wird, hängt davon ab, ob die Gemeindeversammlung dem Projekt für den Ersatz der Wasserleitung in Ramsi zustimmt und wie die Finanzierung mit dem Ingenieurbüro RISTAG gestaltet werden kann. Im Finanzplan wird davon ausgegangen, dass die Gemeinde ohne fremde Mittel das Projekt umsetzen kann.

Die Prognosen zeigen auf, dass sich die finanzielle Lage der Gemeinde in den kommenden Jahren stabil und auf positivem Niveau halten wird. Im Bereich der Lastenausgleichssysteme ist die Gemeinde auf eine zuverlässige Planungsprognose des Kantons Bern angewiesen. Es ist jedoch anzunehmen, dass die Kosten der Lastenverteilung über die geplanten Werte ansteigen. Wie sich die Finanzausgleichsleistungen zu Gunsten der Gemeinde entwickeln werden, hängt einerseits von der durchschnittlichen Entwicklung der Gemeinden im Kanton Bern ab und andererseits auf die Entwicklung der Steuererträge in der Gemeinde.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass die aktuelle Finanzplanungsprognose in einer wirtschaftlich unsicheren Lage mit stark steigenden Preisen in den Bereichen Energie und Treibstoffe erstellt worden ist. Trotzdem lässt der aktuelle Finanzplan positiv in die Zukunft schauen. Die finanzielle Lage kann sich jedoch aufgrund von ausserordentlichen Geschäftsfällen verschlechtern. Es ist weiterhin empfehlenswert, jede Aufgabe der Gemeinde und deren Kostenauswirkungen auf die Tragbarkeit zu prüfen. Die Gemeinde will zu der vorhandenen Infrastruktur Sorge tragen und die Erneuerung und den Unterhalt präzise planen. Der Gemeinderat beobachtet die Entwicklung der Rahmenbedingungen

mit grosser Aufmerksamkeit und wird allenfalls notwendige Massnahmen zu gegebenem Zeitpunkt prüfen.

Wortmeldungen

Keine.

5. Projekt Teilrevision Ortsplanung / BMBV und Gewässerräume – Kenntnisnahme Kreditabrechnung

Referent: Marcel Fäs

Die Gemeindeversammlung hat am 12. Dezember 2019 folgenden Verpflichtungskredit genehmigt:

Honorarkosten	CHF	<u>16'000.00</u>
Total	CHF	16'000.00
Nebenkosten / Spesen / MwSt / Reserve / Unvorhergesehenes	CHF	<u>1'500.00</u>
Gesamtkredit	CHF	17'500.00

Die Umsetzung der Teilrevision konnte planmässig durchgeführt und abgeschlossen werden. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung hat die Teilrevision Ortsplanung / BMBV und Gewässerraum mit Verfügung vom 21. März 2022 genehmigt. Die Genehmigung wurde am 12.05.2022 im Anzeiger Kirchberg publiziert.

Der Gemeinderat hat am 20. Juni 2022 die Kreditabrechnung genehmigt und legt sie der Gemeindeversammlung zur Kenntnis vor:

Effektive Kosten	CHF	<u>17'549.80</u>
Total Kosten inkl. MwSt 7.7%	CHF	17'549.80
Verpflichtungskredit brutto GV 12.12.2019	CHF	17'500.00
Mehrkosten / Kreditüberschreitung	CHF	49.80

Wortmeldungen

Keine.

Beschluss

1. Kenntnisnahme der Kreditabrechnung.

6. Wahlen

- a) Gemeindepräsident – Wiederwahl
- b) Gemeinderat – Wiederwahl eines Mitglieds

Referenten: Jürg Bärtschi / Beat Niffenegger

Per 31. Dezember 2022 endet für folgende Personen die Amtsperiode:

- a) Niffenegger Beat, Gemeindepräsident
- b) Dreier Ruth, Gemeinderätin

Alle stellen sich für eine weitere Amtsperiode 2023 – 2026 für eine Wiederwahl zur Verfügung. Gemäss Organisationsreglement müssen die Wahlen durch die Gemeindeversammlung vorgenommen werden.

Für die Wahl von GP Beat Niffenegger übernimmt GVP Jürg Bärtschi.

Wortmeldungen

Keine.

Beschluss (einstimmig)

1. Folgende Personen werden für eine weitere Amtsperiode 2023 – 2026 gewählt:
 - a) Niffenegger Beat, Gemeindepräsident (Wiederwahl)
 - b) Dreier Ruth, Gemeinderätin (Wiederwahl)

7. Orientierungen

Schulhaus Kreuzweg – Information über Verkauf Liegenschaft (Referentin: Michaela Beer)

Der Verkauf der Liegenschaft ist abgewickelt und der Erlös wurde den Gemeinden überwiesen. Zum Schluss konnten nun auch noch die zurück behaltenen Reserven aufgelöst werden. Total hat die Gemeinde Rüti einen Erlös von CHF 357'000.00 erhalten. Die Aufteilung des Erlöses erfolgte nach dem Reglement des Schulgemeinerverbandes Kreuzweg. Die letzte Versammlung des Schulgemeinerverbandes hat am 22. November 2022 stattgefunden.

Wortmeldungen

Peter Richard möchte wissen, ob der Erlös dem Eigenkapital zu Gute kommt.

Verena Langenegger, ROD Treuhand AG, bestätigt, dass dies Ende Jahr dem Eigenkapital zugeführt wird.

Notfalltreffpunkte (Referent: Franz Wüthrich)

GR Franz Wüthrich informiert über das Konzept der Notfalltreffpunkte. Sollten infolge ausserordentlicher Ereignisse die ordentlichen Kommunikations- und Informationsmittel und/oder lebensnotwendige Versorgungsinfrastrukturen ausfallen, kann dies bereits nach kurzer Zeit die Funktionsfähigkeit der Gesellschaft stark beeinträchtigen. Deshalb hat der Kanton ein Konzept für Notfalltreffpunkt erarbeitet. Für die Gemeinde Rüti befindet sich der Notfalltreffpunkt in Rüdtligen-Alchenflüh. Sobald entsprechende Informationsflyer des Kantons vorliegen, werden diese allen Haushaltungen zugestellt.

Gemeindeverband Kirchberg (Referent: Walter Schöni)

Kirche / Friedhof

GRP Walter Schöni informiert, dass bei der Kirche ein neuer Zaun erstellt und die Thuja Hecke erneuert wird. Dadurch soll auch die Zufahrt für die Gärtner zum Friedhof optimiert werden.

Schulraumplanung Campus25

Über den Stand des Projektes Schulraumplanung Campus25 wurde im letzten Infoblatt der Gemeinde informiert. Aktuelle Informationen können jederzeit der Homepage (www.campus25.ch) entnommen werden. Es handelt sich hier um ein riesiges Projekt und die Verbandsgemeinden werden die Infrastrukturkosten mittragen müssen. Um weitere Schritte einzuleiten, soll den Stimmberechtigten in Kirchberg im März 2023 ein entsprechender Projektierungskredit vorgelegt werden.

Seniorenzentrum

Die Rechtsform des Seniorenzentrums wird geprüft. Das Führen eines Seniorenzentrums ist keine Gemeindeaufgabe und nicht mehr zeitgemäss. Die zukünftige Rechtsform ist noch offen. Um die Rechtsform ändern zu können, ist jedoch eine Einstimmigkeit der sieben Verbandsgemeinden nötig.

8. Verschiedenes

Dank

GRP Walter Schöni bedankt sich für das Interesse und das zahlreiche Erscheinen an der Versammlung. Ein Dank geht auch an die Verwaltung und Ratskolleginnen und –kollegen, welche mit viel Herzblut ihr Amt erledigen. Er wünscht allen eine gute Adventszeit und Gesundheit.

GR Franz Wüthrich dankt dem Wegmeisterteam für die wertvolle Arbeit über das ganze Jahr. Ein besonderer Dank spricht er GRP Walter Schöni aus. Der Zeitaufwand für das Amt ist gross und die Anzahl Sitzungen belaufen sich auf nicht weniger als 70 pro Jahr.

Nächste Gemeindeversammlung

Die nächste Gemeindeversammlung ist für Donnerstag, 8. Juni 2023, vorgesehen.

Die anwesende Jungbürgerin Valerie Dreier wird geehrt.

Präsident Beat Niffenegger bedankt für das Erscheinen sowie das Interesse an der Gemeinde und schliesst die Versammlung.

Schluss der Versammlung: 21.05 Uhr

EINWOHNERGEMEINDE RÜTI B. LYSSACH
Der Präsident Die Sekretärin

Beat Niffenegger

Yvonne Oeschger